

Sächsische Ärzteversorgung Informationen zum Euro

Sehr geehrtes Mitglied,
ab 1. Januar 2002 gilt der Euro in allen 12 Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion als offizielles gesetzliches Zahlungsmittel und löst im täglichen Bargeld- und Zahlungsverkehr die nationalen Währungen ab. Die DM-Beträge werden auf fünf Stellen nach dem Komma genau umgerechnet und dann kaufmännisch gerundet. **Der fixe Kurs beträgt: 1 Euro = 1,95583 DM.**

Obwohl der Euro bis dahin noch nicht als Bargeld verfügbar ist, spielt er als sogenanntes Buchgeld in vielen Bereichen des Geschäftslebens schon seit längerem eine Rolle. Die Sächsische Ärzteversorgung befasst sich seit 1999 mit dieser Problematik und bereitet die Umstellung auf die neue Währung intensiv und sicher vor:

Wie ist der Stand in der Sächsischen Ärzteversorgung?

Die Einführung des Euro berührt nicht nur den unmittelbaren Zahlungsverkehr, sondern vor allem den Bereich der Datenverwaltung. Im Laufe von fast 10 Jahren haben sich enorme Datenmengen angesammelt, die in den einzelnen Mitgliederkonten den Nachweis für die Beitragszahlungen und damit die Voraussetzung für die Leistungsberechnung bilden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für die Umrechnung von DM in EUR wird jede Einzelbuchung in der neuen Währung berechnet, die Konten für jedes Mitglied exakt abgestimmt und zum 1. Januar 2002 zusammen mit dem gesamten Geschäftsablauf auf die neue Währung umgestellt. Das heißt, jegliche den Beitrag und sonstige Zahlungsverpflichtungen betreffende Bescheide sowie der Jahreskontoausweis und Bescheide oder Auskünfte zur Versorgungsleistung werden ab diesem Tag in Euro erstellt.

Dazu wurden im Jahr 2000 im Bereich der Hard- und Software die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Entsprechend einer festgelegten Strategie werden, zeitlich und inhaltlich abgestimmt, alle Bereiche angepasst. Erste Großtests der Währungsumstellungsprogramme im Bereich der Mitgliederkonten, Finanzbuchhaltung

und Vermögensverwaltung wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2000 wurde der Sächsischen Ärzteversorgung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein termin- und qualitätsgerechter Stand der Euro-Umstellung bestätigt, so dass mit einer störungsfreien Umstellung auf die neue Hauswährung gerechnet wird.

Was ergibt sich für die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung?

Bis zum 31. 12. 2001 ist der Transfer von Beiträgen und Leistungen wahlweise in DM oder in EUR möglich. Die Umrechnung übernimmt dabei das jeweilige Bankinstitut. Ebenso werden bis zum 31. 12. 2001 die Beitragskonten und Anwartschaften weiter in DM geführt und die Beitrags- und Leistungsbescheide (Versorgungsleistungen) in DM ausgestellt. Für die laufende Beitragszahlung ab 1. 1. 2002 ist der zuletzt ausgestellte Beitragsbescheid, die Beitragsmahnung, die Beitragsstundung usw. rechtsverbindlich. Das Mitglied ist verpflichtet die Forderung entsprechend dem Umrechnungskurs (1 Euro = 1,95583 DM) in der neuen Währung zu überweisen.

Eine vorfristige Information über die individuelle Beitragshöhe an jedes Mitglied ist nicht möglich, da die erst zum Ende des Jahres durch den Bundesrat beschlossenen Beitragsgrößen der Sozialversicherung maßgeblich die Höhe der Beiträge zur Sächsischen Ärzteversorgung bestimmen. Ein einfaches Verfahren ergibt sich für diejenigen Mitglieder, die am **Lastschriftverfahren** teilnehmen, oder einen **Dauerauftrag** ausgelöst haben. Hier erfolgt der Einzug entsprechend dem umgestellten Beitragskonto, oder übernimmt das jeweilige Bankinstitut die Umrechnung. Wenn Sie der Sächsischen Ärzteversorgung in diesem Zusammenhang die Lastschriftermächtigung erteilen wollen, setzen Sie sich mit ihrem Bearbeiter in Verbindung oder verwenden das auf unserer Internetseite (www.saev.de) vorliegende Antragsformular. Beitragszahler, die den **Mindest-, oder den halben Mindestbeitrag oder den Höchstbeitrag** zahlen,

entnehmen die Umrechnung der entsprechenden Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen (Januarausgabe 2002) oder unserer Internetseite. Angestellte Mitglieder (**Selbstzahler**) überweisen bitte den Betrag, der in der monatlichen Gehaltsmitteilung als Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung ausgewiesen wird, sofern nicht der Arbeitgeber die Überweisung für Sie übernimmt.

Die durch die eigene Umrechnung hervorgerufenen Abweichungen werden mit dem nächsten Bescheid festgestellt und die Forderungen und geleisteten Zahlungen in korrekter Höhe ausgewiesen.

Was ergibt sich für Leistungsempfänger der Sächsischen Ärzteversorgung?

Empfänger von Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit oder Hinterbliebenenversorgungsleistungen erhalten im Januar 2002 einen Ruhegeldbescheid, aus dem die Rentenhöhe in der neuen Währung hervorgeht sowie die Dynamisierung um 1% entsprechend dem Beschluss der 12. erweiterten Kammerversammlung vom 16. 6. 2001. Um Ihnen die Leistung wie gewohnt zum 1. Werktag im Monat auf Ihrem Konto zur Verfügung zu stellen, werden die Zahlungsanweisungen rechtzeitig im Dezember an die Bank gegeben. Bitte bedenken Sie, dass es wegen der Umstellung zu einer Verzögerung bei der Überweisung durch die Banken kommen könnte. Darauf hat die Sächsische Ärzteversorgung keinen Einfluss. Sie können selbstverständlich jederzeit nachfragen und Auskunft zur Zahlung erhalten. Denken Sie daran, ab 1. Januar 2002 bei allen Zahlungsaufträgen immer die Währungsbezeichnung EUR zu verwenden. Sollten Sie dennoch Fragen oder Unsicherheiten in Bezug auf die Währungsumstellung für den Bereich der Sächsischen Ärzteversorgung, die Höhe Ihrer Beitragsverpflichtung oder sonstiges haben, so informieren wir Sie gern. Rufen Sie dazu am besten Ihre zuständige Bearbeiterin oder die Geschäftsführung (Tel. 0351/ 8267 250) an.

Angela Thalheim
Geschäftsführerin der Sächsischen Ärzteversorgung